



Gemeinde Wangerland  
Helmsteder Straße 1  
26434 Wangerland

Hohenkirchen, 9. November 2015

Telefon (0 44 63) 989 - 112  
Telefax (0 44 63) 989 - 150

Ihre Ansprechpartnerin:  
Frau Wüllner  
info@wangermeer.de

### Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich Hohenkirchen, östliches Wangermeer

Sehr geehrte Frau Heitmann-Schmacker,

hiermit beantragen wir, für den Bereich des östlichen Wangermeeres die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens.

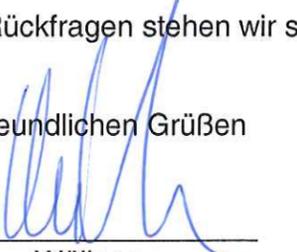
Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Freizeitanlage mit einem Gastronomiebetrieb geschaffen werden.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung ist dem anliegenden Lageplan zu entnehmen.

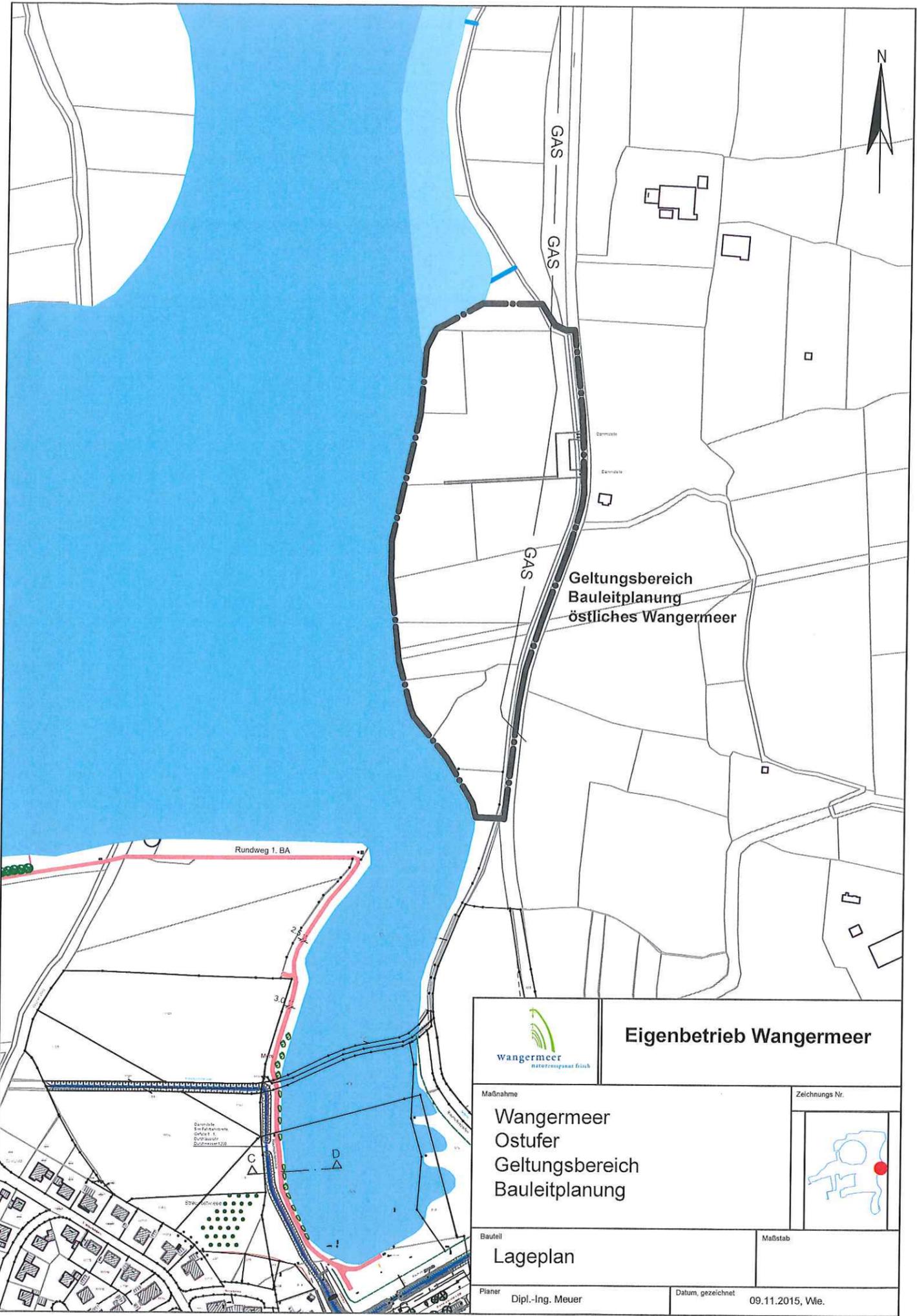
Wir erklären hiermit, dass alle erforderlichen Kosten für das Verfahren übernommen werden.

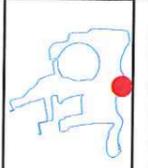
Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zu Verfügung.

mit freundlichen Grüßen

  
Wüllner  
Kaufm. Betriebsleiterin

  
Meuer  
tech. Betriebsleiter

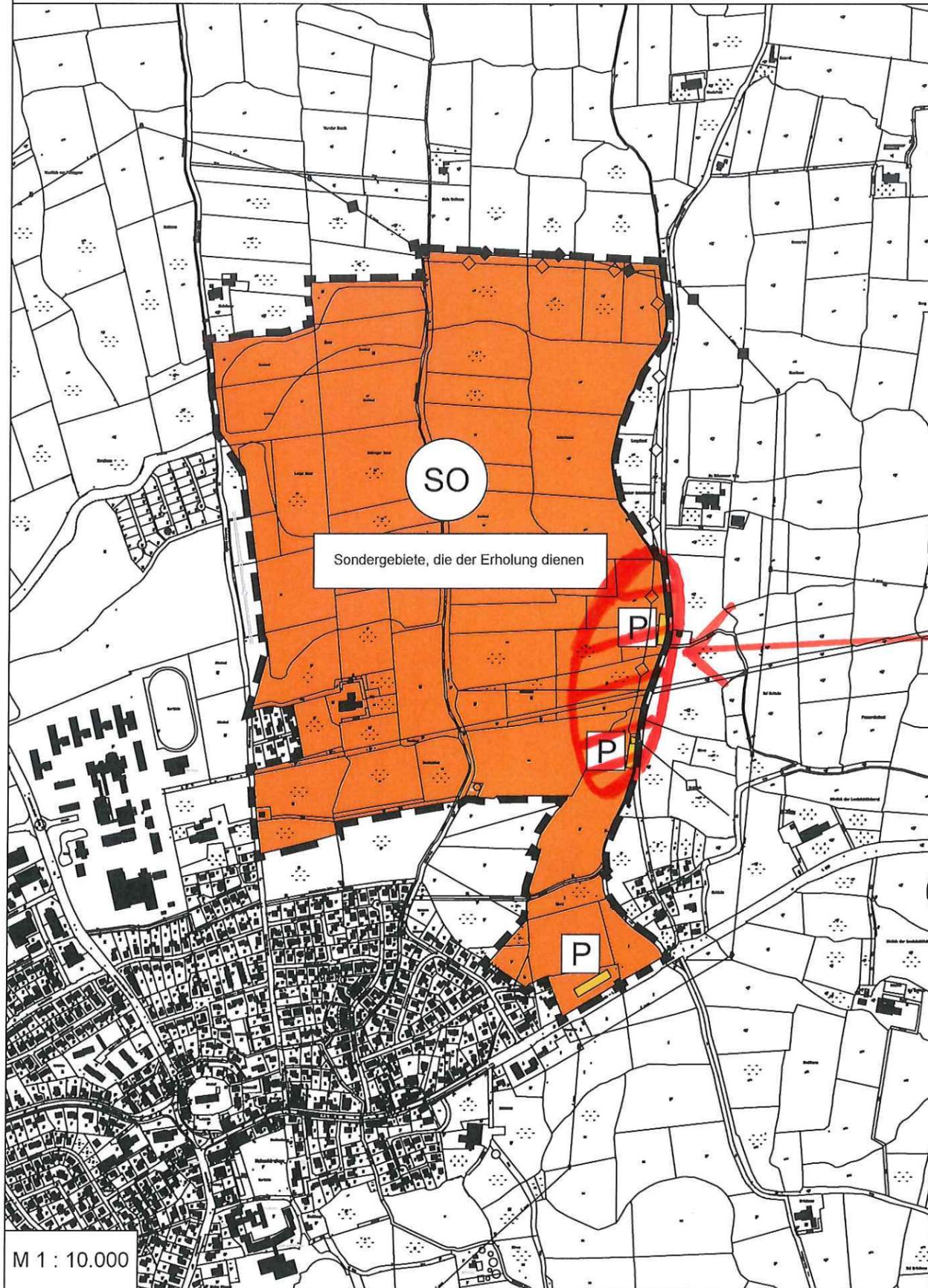


 <b>Wangermeer</b> <small>WATERVERSAPPEL FLIEK</small>		<b>Eigenbetrieb Wangermeer</b>	
Maßnahme <b>Wangermeer          Ostufer          Geltungsbereich          Bauleitplanung</b>		Zeichnungs Nr. 	
Bauteil <b>Lageplan</b>		Maßstab	
Planer Dipl.-Ing. Meuer		Datum, gezeichnet 09.11.2015, Wie.	

# Gemeinde Wangerland

## 101. Änderung des Flächennutzungsplanes

### "Hohenkirchen Wangermeer"



M 1 : 10.000

#### Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wangerland in seiner Sitzung am 16.12.2014 die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Hohenkirchen, ..... (Siegel)  
 .....  
 Bürgermeister

#### Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.

#### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 06.05.2013 die Aufstellung der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2(1) BauG am 28.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Hohenkirchen, .....  
 .....  
 Bürgermeister

#### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 101. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 16.12.2014 beschlossen.

Hohenkirchen, .....  
 .....  
 Bürgermeister

#### Genehmigung

Die 101. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:.....) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

.....  
 Landkreis Friesland

#### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wangerland ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3) Satz 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Hohenkirchen, .....  
 .....  
 Bürgermeister

#### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 101. Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 (5) BauGB am ..... im Amtsblatt für den Landkreis Friesland bekannt gemacht worden. Die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Hohenkirchen, .....  
 .....  
 Bürgermeister

#### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 101. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hohenkirchen, .....  
 .....  
 Bürgermeister

#### Planzeichenerklärung

##### 1. Art der baulichen Nutzung



Sondergebiete, die der Erholung dienen

##### 2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

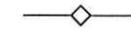


Ruhender Verkehr (Sammelparkplätze)

##### 3. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

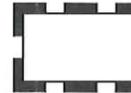


Hauptversorgungsleitung oberirdisch (110-kV-Leitung)



Hauptversorgungsleitung unterirdisch (Erdgas Hochdruckleitung DN 300, PN 70)

##### 4. Sonstige Planzeichen



Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes

*Planbereich*

Gemeinde Wangerland  
 Landkreis Friesland

101. Änderung des Flächennutzungsplanes  
 "Hohenkirchen Wangermeer"

Diekmann & Mosebach Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung  
 Entwicklungs- und Projektmanagement  
 Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

